

08.04.2008

Antrag

des Abgeordneten Rüdiger Sagel,
fraktionslos

WestLB konsolidieren - Novellierung des Sparkassengesetzes verschieben

Die WestLB ist voll in den Strudel der sog. "Subprime-Krise", den hochspekulativen Handel mit Hypothekenkrediten, geraten und hat dabei Verluste in Milliardenhöhe "erwirtschaftet". Die Bank soll nun einseitig auf dem Rücken der Beschäftigten, der Sparkassen und der SteuerzahlerInnen saniert werden. Im Schatten der Krise steht der gesamte öffentlich-rechtliche Sparkassensektor in NRW zur Disposition.

Nur scheibchenweise kommt ans Licht, wie hoch die Verluste bei der WestLB in Wirklichkeit sind: Erst war von einem dreistelligen Millionenbetrag die Rede, dann sollte es eine Milliarde € sein, jetzt müssen 2 Mrd. € sofort in die ansonsten zahlungsunfähige WestLB gepumpt werden. Darüber hinaus ist ein sogenannter "Risikoschirm" von 5 Mrd. € über die WestLB gespannt worden, der arg knapp bemessen scheint angesichts der Tatsache, dass die von der "Subprime-Krise" betroffenen Portfolien der WestLB, die jetzt in eine Zweckgesellschaft ausgegliedert werden, einen Wert von nominal 23 Mrd. € haben. "Bilanztricks retten die WestLB", titelte das Handelsblatt zutreffend am 3.4.2008.

Dabei sind die Ursachen für die WestLB-Pleite in keinerlei Form aufgeklärt. Das gilt nicht nur für die "Subprime"-Geschäfte, sondern auch für die Anfang 2007 bekanntgewordenen "Spread"-Spekulationen mit Vorzugsaktien, die der WestLB einen dreistelligen Millionverlust bescherten. Zwar musste der Vorstandsvorsitzende Fischer gehen und auch der Aufsichtsratsvorsitzende Gerlach legte alles andere als freiwillig vorzeitig sein Amt nieder. Aber ungeklärt ist, welche Rolle die Landesregierung bei dem Zustandekommen des größten Finanzdesasters des Landes NRW gespielt hat.

Die Kosten für die Zockerei werden den SteuerzahlerInnen aufgebürdet. Allein auf die Kommunen kommen Millionenausfälle bei der Gewerbesteuer, die auf die Rückstellungen aus dem Betriebsergebnis vor Bewertung bei den Sparkassen in überwiegend zweistelliger Millionenhöhe zu Gunsten der West LB Rettung zurückzuführen sind, drastische Rückgänge bei Gewinnausschüttungen, weniger Zuweisungen an die Stiftungen sowie Belastungen der beiden Landschaftsverbände für deren WestLB-Anteile, die in den nächsten Jahren über die Landschaftsverbandumlage ebenfalls von den Kommunen zu tragen sind, zu.

Datum des Originals: 08.04.2008/Ausgegeben: 08.04.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Landesregierung hat bisher kein tragfähiges Modell zur Zukunft der WestLB vorgelegt. Die Fusion der WestLB mit der Hessischen Landesbank war einer der zentralen Punkte der Gemeinsamen 10-Punkte-Erklärung der Anteilseigner zur Zukunft der WestLB vom 12. Dezember 2007 und wichtiger Baustein der "Eckpunkte zur Zukunftssicherung der WestLB" vom 8. Februar 2008. Diese Fusion ist dank der konsequenten Haltung der hessischen Sparkassen, die ihrerseits - Leid geprüft - durch die Einführung handelbaren Stammkapitals ausschließlich politischen Interessen unterworfen wurden, gescheitert.

Nichtsdestotrotz beabsichtigt die CDU-FDP-Landesregierung sozusagen im Windschatten der WestLB-Krise weitere Restrukturierungsmaßnahmen, die letztlich nur ein Ziel haben: Die Schwächung und letztlich Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Sparkassensektors in NRW.

So konnte die Landesregierung durchsetzen, dass die WestLB nicht nur das Geld, sondern auch Teile des Geschäfts der Sparkassen an sich ziehen kann. Die geplante Ausweitung des WestLB-Mittelstandsgeschäfts auf Kosten der Sparkassen und in Konkurrenz zu ihnen ist dazu ein erster Schritt.

Darüberhinaus beabsichtigt die Landesregierung, trotz der ablehnenden Haltung der kommunalen Spitzenverbände, der Sparkassenverbände und Sparkassenvorstände sowie der Gewerkschaft ver.di, NRW, die Novellierung des Sparkassengesetzes noch vor der parlamentarischen Sommerpause in den NRW-Landtag einzubringen.

Besonders problematisch ist die die Einbeziehung der Sparkassen in die kommunale Bilanz nach dem NKF (Trägerkapital).

Deshalb möge der Landtag beschließen:

- Der Landtag spricht sich für den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, ihre kommunalen Einbindung und eine Stärkung ihrer Gemeinwohlorientierung aus. Die Bestrebungen der Landesregierung, sie mit der WestLB vertikal zu fusionieren bzw. für private Investoren zu öffnen, ist abzulehnen. Außerdem sind die permanenten Drohungen mit einer Novellierung des Sparkassengesetzes unverzüglich einzustellen. Wer in Krisensituationen zusammen mit den Kommunen und den Sparkassen angemessen reagieren will, ist dringend auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen.
- Die Novellierung des Sparkassengesetzes wird verschoben, bis die Konsolidierung der WestLB abgeschlossen ist. Das gilt insbesondere für die Einbeziehung der Sparkassen in die kommunale Bilanz nach dem NKF (Trägerkapital).
- Bezüglich der weiteren Perspektive der WestLB sind alle Optionen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Säule des Bankenwesens zu prüfen. Dazu gehört ausdrücklich auch die Prüfung des Erhalts der WestLB als eigenständige Landesbank. Ein Privatisierung der Landesbank wird abgelehnt.
- Für die Landesbanken besteht die Notwendigkeit, in eine umfassende Diskussion über Ausrichtung der Geschäftspolitik einzutreten. Für die WestLB heißt das, ihre Geschäftspolitik an dem Ziel neu auszurichten, dass sie verstärkt auf ihre Funktion als Landesbank zurückgeführt wird, die als Zentralbank der Sparkassen für die Bürgerinnen und Bürger agiert und sich an den Finanzierungsbedürfnissen der regionalen Wirtschaft orientiert.

- Die Vorgänge, die zum Finanzdesaster bei der WestLB geführt haben, müssen lückenlos aufgeklärt und entsprechende personelle Konsequenzen gezogen werden.
- Banken mit Gemeinwohlauftrag wie der WestLB muss das hochriskante Treiben im globalen Finanzkasino verboten werden. Entsprechende Regelungen und Gesetze müssen umgehend im Bundesrat eingebbracht werden.

Rüdiger Sagel,